

Der neue Besondere Teil der Prüfungsordnung (BPO) für den **Masterstudiengang Informations-Systemtechnik** ist zum WS19/20 in Kraft getreten und wird als BPO 4 (2019) bezeichnet. Alle Studierenden, die sich bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung an der TU Braunschweig in den Masterstudiengang Informations-Systemtechnik immatrikuliert haben, werden in diese neue Prüfungsordnung überführt. Eine Ausnahme gilt für Studierende, die bis zum Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (also VOR dem WS19/20) nur noch eine oder mehrere Studienleistungen und/oder die Masterarbeit erbringen müssen (Kopierfehler ‚Bachelorarbeit‘ in der BPO 4). Für diese Studierende gilt weiterhin die ‚alte‘ BPO 3 (2013). Alle anderen können bei Bedarf bis Ende des Semesters (31.03.2020) im Prüfungsamt einen Antrag auf Verbleib in BPO 3 stellen, ein entsprechendes Formular steht dort zur Verfügung.

Die neue BPO 4 enthält einige wesentliche Klarstellungen gegenüber der aktuellen Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Braunschweig, die so in der BPO 3 nicht enthalten sind. Folgend eine unverbindliche Aufstellung der Unterschiede IST Master BPO 3 (2013) zu BPO 4 (2019) inkl. APO:

BPO 3 (2013)	BPO 4 (2019)
Bei einem Durchschnitt der Noten bis einschließlich 1,3 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.	Bei einem Durchschnitt der Noten bis einschließlich 1,3 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen, sofern nicht gleichzeitig ein ECTS-Grad von B oder schlechter vergeben wird.
Neben der Masterarbeit müssen benotete Prüfungen im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten abgelegt werden. Davon müssen mindestens 15 Leistungspunkte durch mindestens 3 mündliche Prüfungen erworben sein.	Neben der Masterarbeit müssen benotete Prüfungen im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten abgelegt werden.
Das Master-Teamprojekt kann das Industriepraktikum ersetzen. Das Teamprojekt kann semesterbegleitend durchgeführt werden und ist in der Regel auf ein Semester begrenzt.	Das Master-Teamprojekt kann das Industriepraktikum ersetzen und entspricht in den Prüfungsanforderungen dem Entwurf gemäß § 9 Abs. 6 APO. ... Das Teamprojekt soll semesterbegleitend durchgeführt werden und ist in der Regel auf ein Semester begrenzt. Die Ergebnisse des Entwurfs sind in einem Bericht zusammenzufassen, in dem die individuellen Beiträge der Projektteilnehmer kenntlich zu machen sind. Ferner sind die Ergebnisse in einer Präsentation darzustellen und in einer Diskussion zu begründen. Näheres ist in der Beschreibung des Professionalisierungsmoduls im Modulhandbuch für den M.Sc. IST ausgeführt.
Als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen kann vorgesehen werden, dass bestimmte Vorleistungen erbracht werden müssen (z. B. Abgabe von zu bewertenden Übungsaufgaben).	-
Studierende können in maximal drei Fällen beantragen, dass Prüfungsleistungen in Wahl-	Es ist zulässig, dass Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen, die im ersten

BPO 3 (2013)	BPO 4 (2019)
<p>oder Wahlpflichtmodulen, die im ersten Versuch nicht bestanden wurden, nicht wiederholt werden müssen. Der Antrag ist spätestens 6 Wochen nach der Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist zu entsprechen, sofern alternative Prüfungsleistungen zur Verfügung stehen.</p>	<p>Versuch nicht bestanden wurden, nicht wiederholt werden müssen, sofern alternative Prüfungsleistungen zur Verfügung stehen. Dies ist dem Prüfungsausschuss durch den Prüfling mitzuteilen.</p>
<p>§ 16 APO: Werden mehr Module absolviert als nach der Prüfungsordnung vorgegeben und werden die Prüfungen auch nicht als Zusatzprüfungen gekennzeichnet, gehen die Modulnoten in die Berechnung der Gesamtnote chronologisch nach Modulabschlussdatum ein, bis die maximale Anzahl von Leistungspunkten erreicht bzw. überschritten ist.</p>	<p>Werden mehr Module absolviert als nach dieser Prüfungsordnung vorgegeben, werden zur Berechnung der Gesamtnote die bestandenen Prüfungsleistungen aus den Pflichtmodulen sowie die bestandenen Prüfungsleistungen aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen mit den besten Bewertungen herangezogen, soweit die Studierende oder der Studierende nichts anderes beantragt hat. Die übrigen bestandenen Wahlpflicht- und Wahlmodule werden als Zusatzprüfungen gemäß § 18 APO behandelt. Die Obergrenze nach § 16 Abs. 2 Satz 5 APO findet keine Anwendung.</p>
<p>§ 6 APO: Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig ... abgelegt wurde.</p>	<p>Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann abweichend von § 6 Abs. 6 APO auch beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig abgelegt wurde.</p>
<p>§ 6 APO: Wird nach Studienbeginn ein Modul an einer anderen Hochschule absolviert, wird dies ... anerkannt, wenn zuvor der Prüfungsausschuss informiert und dieser sein Einverständnis zur Anerkennung erteilt hat. In diesem Fall ist auch ein Fehlversuch anzurechnen.</p>	<p>Abweichend von § 6 Abs. 9 APO werden nach dieser Prüfungsordnung anrechenbare Module, die an anderen Hochschulen erbracht wurden oder erbracht werden sollen, vom Prüfungsausschuss auch dann angerechnet, wenn der Antrag zur Anerkennung erst nach Beginn des Aufenthalts an der anderen Hochschule an den Prüfungsausschuss gestellt wird. Fehlversuche im Rahmen anerkannter Module an anderen Hochschulen bleiben unberücksichtigt</p>
<p>§ 13 Abs.5 APO: Der Prüfling muss innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung einen Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung mit der oder dem Prüfenden vereinbaren und dem Prüfungsausschuss oder der von ihm beauftragten Stelle mitteilen. Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung soll von der oder von dem Prüfenden so festgelegt werden, dass er bis spätestens zwei Monate nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung stattgefunden hat.</p>	<p>Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird dem Prüfling schriftlich vom Prüfungsamt mitgeteilt. Er soll in Absprache mit den Prüfenden und dem Prüfling spätestens einen Monat nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung festgelegt werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nicht später als bis zum Ende des dritten Monats nach der Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung stattfinden. Bei Krankmeldungen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Ab der zweiten Krankmeldung ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.</p>

BPO 3 (2013)	BPO 4 (2019)
-	Für den letzten Wiederholungsversuch bei mündlichen Prüfungen gilt § 5 Abs. 4 APO entsprechend (<i>Bei mündlichen Ergänzungsprüfungen wird eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer ... von der Erstprüferin oder vom Erstprüfer bestimmt und gilt damit als bestellt.</i>)
Masterarbeit: Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von sechs Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von 8 Monaten verlängern.	Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu einem Drittel verlängern.
Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, sind verpflichtet, an einem zusätzlichen Beratungsgespräch teilzunehmen. Das Beratungsgespräch muss bis zum übernächsten Prüfungszeitraum durchgeführt werden.	§ 8 APO: Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, sind verpflichtet, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis der Teilnahme an dem Beratungsgespräch voraus.
ET-EMG-22, Qualitätssicherung und Optimierung: Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 Minuten	ET-EMG-22, Qualitätssicherung und Optimierung: Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 45 Minuten
INF-THI-36, Theoretische Informatik II (BPO 2010): 6 LP , Prüfungsleistung: Klausur 180 Minuten	INF-THI-60, Theoretische Informatik 2 (BPO 2017): 5 LP , Prüfungsleistung: Klausur 120 Minuten
ET-STDI-17, Master-Teamprojekt: Studienleistung: Für das Teamprojekt ist eine schriftliche Projektplanung und ein Abschlussbericht anzufertigen. Die individuellen Beiträge der Teammitglieder müssen in beiden Teilen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.	ET-STDI-17, Master-Teamprojekt: Studienleistung: Das Master-Teamprojekt entspricht in den Prüfungsanforderungen dem Entwurf (§ 9 Abs. 6 APO). Für das Master-Teamprojekt ist zu Beginn eine schriftliche Projektplanung vorzulegen, die im Verlaufe des Projektes aktualisiert werden soll. Der Vergleich zwischen Anfangsplanung und tatsächlichem Verlauf ist im Abschlussbericht darzulegen und zu begründen. Die Ergebnisse des Master-Teamprojekts sind in einem Bericht zusammenzufassen, der mindestens die Hälfte des Umfangs einer typischen Bachelorarbeit umfasst und in dem die individuellen Beiträge der Projekt-teilnehmer kenntlich zu machen sind. Ferner sind die Ergebnisse in einer Präsentation darzustellen und in einer Diskussion zu begründen.
INF-KM-22, Computernetze 2 (MPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten	INF-KM-39, Computernetze 2 (MPO 2017): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 20 Minuten
INF-KM-20, Mobilkommunikation (MPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten	INF-KM-40, Mobilkommunikation (MPO 2017): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 20 Minuten
INF-KM-24, Advanced Networking I (MPO 2010): Studienleistung: Kurzreferate	INF-KM-36, Advanced Networking 1 (MPO 2017): Studienleistung: 2-4 Kurzreferate, je nach Komplexität, Prüfungsleistung: mündliche

BPO 3 (2013)	BPO 4 (2019)
Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 30 Minuten	Prüfung, 20 Minuten
INF-KM-29, Advanced Networking II (MPO 2014): Studienleistung: 2-4 Kurzreferate, abhängig von der Komplexität, Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 30 Minuten	INF-KM-37, Advanced Networking 2 (MPO 2017): Studienleistung: 2-4 Kurzreferate, abhängig von der Komplexität, Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 20 Minuten
INF-KM-23, Recent Topics in Computer Networking (MPO 2010): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 30 Minuten, Studienleistung: Kurzreferat	INF-KM-35, Recent Topics in Computer Networking (MPO 2017): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 20 Minuten, Studienleistung: 2 Kurz-/Teilreferate
INF-IBR-03, Verteilte Systeme (BPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten	INF-IBR-08, Verteilte Systeme (BPO 2017): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten, Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben: Jedes Aufgabenblatt muss mit mind. 30% der erzielbaren Punktzahl gelöst werden und insgesamt müssen mind. 50% der Gesamtpunktzahl aller Übungsaufgaben erzielt werden.
ET-IFR-51, Oberseminar Elektronische Fahrzeugsysteme: Studienleistung: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	ET-IFR-51, Oberseminar Elektronische Fahrzeugsysteme: Prüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
ET-IFR-01, Grundlagen der Regelungstechnik: 6LP	ET-IFR-29, Grundlagen der Regelungstechnik: 5LP
ET-IFR-39, Erweiterte Methoden der Regelungstechnik: Prüfungsleistung: Klausur 60 Minuten	ET-IFR-39, Erweiterte Methoden der Regelungstechnik: Prüfungsleistung: mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 60 Minuten
INF-CG-24, Computergraphik - Grundlagen (BPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten	INF-CG-30, Computergraphik - Grundlagen (BPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten, Studienleistung: regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Übungen (50% der Übungen müssen bestanden sein)
INF-SSE-28, Softwarearchitektur (MPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten	INF-SSE-40, Softwarearchitektur (MPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten
INF-SSE-29, Modellbasierte Softwareentwicklung (MPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten	INF-SSE-41, Modellbasierte Softwareentwicklung (MPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten
INF-SSE-34, Software-Produktlinien: Konzepte und Implementierung (MPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 20 Minuten, Studienleistung: Abgabe Projektarbeit (Implementierung zu einem Thema der Vorlesung) + Lösen von Vorlesungsrelevanten Implementierungsaufgaben (Übungsaufgaben)	INF-SSE-34, Software-Produktlinien: Konzepte und Implementierung (MPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 20 Minuten, Studienleistung: Lösen von Vorlesungsrelevanten Implementierungsaufgaben (Übungsaufgaben)
INF-PRS-48, Semantik von Programmiersprachen (MPO 2010): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 20 Minuten	INF-PRS-60, Semantik von Programmiersprachen (MPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten
INF-ROB-25, Robotik I - Technisch/mathematische Grundlagen (MPO 2014): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	INF-ROB-46, Robotik 1 - Technisch/mathematische Grundlagen (MPO 2017): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
INF-ROB-26, Robotik II - Programmieren, Modellieren, Planen (MPO 2014):	INF-ROB-45, Robotik 2 - Programmieren, Modellieren, Planen (MPO 2017):

BPO 3 (2013)	BPO 4 (2019)
Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
INF-ROB-28, Dreidimensionales Computersehen (MPO 2014): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)	INF-ROB-44, Dreidimensionales Computersehen (MPO 2017): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
ET-EMG-27, Elektrische Messaufnehmer für nichtelektrische Größen (2013): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung 30 Minuten (schriftliche Klausur 120 min nur bei sehr großen Teilnehmerzahlen)	ET-EMG-27, Elektrische Messaufnehmer für nichtelektrische Größen (2013): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung 45 Minuten (schriftliche Klausur 120 min nur bei sehr großen Teilnehmerzahlen)
INF-MI-56, Assistierende Gesundheitstechnologien A (MPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio	INF-MI-80, Assistierende Gesundheitstechnologien A (MPO 2017): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio
INF-MI-57, Assistierende Gesundheitstechnologien B (MPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio	INF-MI-81, Assistierende Gesundheitstechnologien B (MPO 2017): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio
INF-MI-53, Medizin 1 (BPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio	INF-MI-69, Medizin 1 (BPO 2017): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio
INF-MI-54, Medizin 2 (BPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio	INF-MI-70, Medizin 2 (BPO 2017): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio
INF-MI-55, Medizinisch-methodologisches Vertiefungsfach I (MPO 2014): Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio	INF-MI-72, Medizinisch-methodologisches Vertiefungsfach 1 (MPO 2017): Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder Portfolioprüfung

Hinweise:

- **Die LP aus einem bis zum Wechsel der BPO (WS19/20) bereits bestandenen Modul bleiben natürlich erhalten und werden anerkannt, auch wenn jetzt in BPO4 dafür zusätzliche Studienleistungen vorgesehen sind! Für ab WS19/20 neu abgelegte Prüfungen müssen die Studienleistungen laut BPO4 erbracht werden.**
- Ein Praktikum, das in einem Modul mit LP (z.B. ET-NT-63 Nachrichtentechnik) eingebracht wurde, kann NICHT mehr als Teampraktikum anerkannt werden! (§3.5 Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedenen Modulen eingebracht werden).

Alle Angaben ohne Gewähr!